

Neues Gewerbegebiet nimmt Form an

Gemeinderat Scherstetten verabschiedet Bebauungsplan. Und die Gemeinde kann sich über Geld für den Kindergarten freuen

VON KARIN MARZ

Scherstetten Damit die Gemeinde Scherstetten ihr geplantes neues Gewerbegebiet ausweisen kann, beschäftigten sich die Gemeinderäte auf der jüngsten Sitzung mit dem Bebauungsplan. Hierzu erläuterte Constantin Vogt von Ingenieurbüro Vogt aus Großaitingen den Entwurf für den Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Süd“. Da der südliche Randstreifen des Gebiets Richtung Staatsstraße nicht bebaut werden darf, schlug Vogt daher vor, diese Fläche in Höhe von gut 1600 Quadratmetern als Ausgleichsfläche auszuweisen. Die restliche geforderte Fläche in Höhe von 2800 Quadratmetern kann vom bestehenden Ökokonto der Gemeinde genommen werden.

Diskutiert haben die Ratsmitglieder darüber, welche Betriebe sich im neuen Gewerbegebiet ansiedeln dürfen. Vogt schlug vor, Einzelhandelsbetriebe generell dort nicht zuzulassen und nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise für Supermarktketten, eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes vorzunehmen. Dem stimmten die Räte zu. Ändern ließen die Räte hingegen die Vorgaben für Dachaufbauten, für die Wandhöhe sowie für

die Farbgestaltung der Fassaden. Den Angaben von Vogt zufolge sollen im Gebiet keine Stützmauern errichtet werden dürfen. Auch wie die Einfriedungen und die Niederschlagswasserbeseitigung gestaltet werden müssen, erläuterte der Ingenieur. Einstimmig verabschiedeten die Gemeinderäte den neuen Bebauungsplan mit den gewünschten Änderungen.

Weitere Themen der Sitzung des Scherstetter Gemeinderats im Überblick:

● **Kommunalinvestitionsprogramm**

Für die energetische Sanierung des Kindergartens wurde die Gemeinde im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms ausgewählt. „Wir haben richtig Glück gehabt, dass wir hierfür berücksichtigt wurden. Jetzt

müssen wir unsere Hausaufgaben machen“, freute sich Bürgermeister Robert Wippel über den Bescheid der Regierung von Schwaben. Demnach erhält die Gemeinde 213900 Euro Fördergelder. Dies entspricht 90 Prozent der Kosten. Für die Gemeinde verbleibt noch ein Eigenanteil von 45120 Euro. Die Fördermittel müssen bis spätestens Ende November beantragt werden und bis Jahresende 2018 soll die Maßnahme abgeschlossen sein. Den Angaben von Wippel zufolge müssen jetzt Angebote von drei verschiedenen Architekten eingeholt werden, um dann einen davon zu beauftragen. Die von der Gemeinde beantragte Sanierung des Schützenheims wurde bei der Fördergeldvergabe nicht berücksichtigt.

● **Errichtung einer Bauhofhalle** Die Gemeinde beabsichtigt, eine neue Bauhofhalle neben der Kläranlage zu bauen. Dafür muss allerdings der Flächennutzungsplan geändert werden. Denn das Grundstück, auf der die neue Halle gebaut werden soll, liegt im Landschaftsschutzgebiet und muss daher mit einer Teilfläche in Höhe von circa 1000 Quadratmetern herausgenommen werden. So erläuterte Vogt die Vorgehensweise, der auch hierfür die Planungen übernommen hat. Stattdessen soll eine Teilfläche aus der Flurnummer 1516 in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Zusätzlich muss noch eine Ausgleichsfläche auf einem angrenzenden Grundstück mit 500 Quadratmetern geschaffen werden. Geplant ist, dort dann Streuobstbäume zu pflanzen. Der Beschluss für diese Änderung erfolgte einstimmig.

● **Informationen** Wippel berichtete über den Anschluss des Regenwasserkanals für das neue Baugebiet „Am Birstling“. Ein Zusammenschluss mit dem bestehenden Rohr am südlichen Anschluss Estweg wäre laut Wippel unverantwortlich, da die veralteten Betonanschlussrohre bereits mehrfach am Anschlusschacht abgesackt und unterspült wurden.



Am südlichen Ortsrand von Scherstetten soll ein Gewerbegebiet entstehen. Dafür wurde nun ein Bebauungsplan beschlossen.

Foto: Karin Marz